

# Bekanntmachung

## des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Förderung einer „Koordinierungsstelle Gesundheitswirtschaft“ Vom 7. Juli 2011

### I. Anlass der Förderung

Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung befindet sich in Sachsen auf einem hohen Niveau. Der demografische Wandel, der zunehmende Bedarf nach medizinischen Leistungen sowie steigende Anforderungen an das Personal im ärztlichen und pflegerischen Bereich erfordern jedoch neue Versorgungskonzepte.

Vor diesem Hintergrund erschließen sich Dienstleistungsunternehmen zunehmend neue Märkte und Arbeitsfelder. Im Gesundheitsbereich entstehen viele zusätzliche Arbeitsplätze, so zum Beispiel im Bereich der Pflege und bei neuen Dienstleistungen. Die Beschäftigten sind dabei, den mit der demografischen Entwicklung einhergehenden wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen entsprechend, zu motivieren und zu qualifizieren.

Diese Entwicklungen werden von Maßnahmen und Initiativen getragen, deren Vernetzung und Koordinierung unterstützt werden soll, um die vorhandenen Potentiale in der medizinischen Versorgung, den Forschungseinrichtungen und in den sächsischen Unternehmen besser nutzen zu können. Ziel ist es, nachhaltige Strukturen zu entwickeln, die den Fachkräftebedarf in der Gesundheitsversorgung dauerhaft sicherstellen können.

Zur Unterstützung und Vernetzung von Akteuren und Projekten beabsichtigt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die Förderung einer Koordinierungsstelle Gesundheitswirtschaft.

### II. Projektziele der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für alle Verantwortlichen im Bereich der Weiterentwicklung und Anpassung der gesundheitlichen Versorgung, einschließlich der Entscheidungsträger in der Verwaltung und in der Projektgestaltung.

Die Koordinierungsstelle ist maßgeblich an der Aufstellung handlungsfeldbezogener Ziele beteiligt und stellt die Übereinstimmung der Aktionen mit diesen Zielen sicher. Die Koordinierungsstelle hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Strategien zu deren Umsetzung
- Initiierung und Begleitung von Projekten unter Einbindung weiterer Akteure sowie deren Vernetzung
- Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Netzwerken der Gesundheitswirtschaft
- Erstellung und Betreuung einer mehrsprachigen Internetplattform
- Organisation und Unterstützung eines interdisziplinären Kuratoriums
- Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Die Ergebnisse des Vorhabens sind begleitend zu dokumentieren. Mit Abschluss des Projektes ist eine Erfolgsbewertung hinsichtlich der Zielsetzung und Zielerreichung des Vorhabens vorzulegen und konkrete Handlungsempfehlungen zu benennen.

### III. Anforderungen an den Projektträger

Der Projektträger verfügt über einen fachlich medizinischen Hintergrund, langjährige Erfahrungen in der Beratung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft sowie über Kompetenzen im Projektmanagement.

### IV. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007 bis 2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1095), geändert durch Richtlinie vom 6. April 2009 (SächsABl. S. 847), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2009 (SächsABl. SDR. S. S 2553).

Das Vorhaben muss zudem den einschlägigen EU-Bestimmungen, dem Operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds im Ziel „Konvergenz“ in der Förderperiode 2007 bis 2013 sowie den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen entsprechen.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit von Ausgaben und Kosten sind die „Regeln der Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds zu den förderfähigen Ausgaben und Kosten im Rahmen der Förderung aus dem ESF und Landes- und Bundesmitteln in der Förderperiode 2007-2013“ zu beachten.

### V. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Das Vorhaben kann grundsätzlich mit bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses an der Durchführung des Vorhabens kann ein höherer Fördersatz gewährt werden.

Die regelmäßige Laufzeit des Projektes beträgt 18 maximal 24 Monate.

### VI. Inhalt des Projektvorschlages

Im Projektvorschlag sind die Maßnahmen zur Zielerreichung darzustellen und anhand von Arbeitsschritten/Meilensteinen zu unterlegen. Wege der Kommunikation und Vernetzung sind aufzuzeigen. Der Aufbau und die Betreuung der Internetplattform sind zu skizzieren. Es ist darzulegen, wie die Erfolge des Projektes gemessen und wie deren Auswertung vorgenommen werden soll. Dafür ist auch ein Controlling zu beschreiben, das die Zielerreichung sicherstellt. Gegebenenfalls notwendige Problemlösungsstrategien sind aufzuzeigen.

Mit dem Projektvorschlag ist ein Gesamtfinanzierungsplan einzureichen, indem alle Dritt- und Eigenmittel, die zur Durchführung des Vorhabens eingesetzt werden sollen, auszuweisen

sind. Auf Aussagen zur Sicherung der Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus wird besonderen Wert gelegt.

Der Projektvorschlag ist unter Verwendung des Vordrucks 60716 (Formblatt SAB) hinsichtlich Struktur und Inhalt nach den Bestimmungen der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) aufzubauen.

## VII. Verfahren

An der Trägerschaft der Koordinierungsstelle interessierte Institutionen, Organisationen und/oder Personen können ihre Vorhabensvorschläge in dreifacher Ausfertigung (ein Original und zwei Kopien)

bis zum 27. Oktober 2011  
(Posteingang)

bei der

Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB)  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden  
Telefon: 0351 4919-4930  
E-Mail: servicecenter\_sf@sab.sachsen.de  
www.esf-in-sachsen.de

einreichen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Später eingegangene Projektvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die SAB prüft unter Einbeziehung eines beratenden Gremiums die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhabensvorschläge unter folgenden Kriterien:

- fundierte Beschreibung der Ausgangssituation
- überzeugende innovative Wege zur Stärkung der sächsischen Gesundheitswirtschaft
- erwartete Ergebnisse des Projektes und Darstellung des Verfahrens zur Ergebnismessung
- konkreter Ablaufplan mit Untersetzung zu Teilschritten/Meilensteinen
- Kompetenz des Antragstellers
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags ist keine Förderzusage verbunden. Die SAB entscheidet über die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es wird ein Projekt zur Umsetzung ausgewählt.

Dresden, den 7. Juli 2011

**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz**  
**Salzmann                      Knoblauch**  
**Referatsleiter                Referatsleiter**